

ZUR MENSCHENRECHTSLAGE

Amnesty International beklagt in Laos insbesondere folgende Menschenrechtsverletzungen:

- Gesetzliche Bestimmungen zur nationalen Sicherheit
- Willkürliche Verhaftungen und unfaire Gerichtsverfahren
- Gewaltsames Verschwindenlassen und transnationale Repressionen
- Folter und unmenschliche Haftbedingungen
- Todesstrafe
- Einschränkung der Religionsfreiheit
- Einschränkung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit
- Diskriminierung ethnischer Minderheiten

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR NATIONALEN SICHERHEIT

Das überarbeitete laotische Strafgesetzbuch von 2017, welches am 1.1.2018 in Kraft getreten ist, enthält in Teil 2 einen speziellen Abschnitt zur nationalen Sicherheit mit einigen Artikeln, auf Grund derer Menschenrechtsaktivist*innen zu Strafen zwischen 5 und 20 Jahren verurteilt werden können. Nach Artikel 117 „Propaganda gegen den Staat“ wird jegliche Kritik an der Staatsführung unter Strafe gestellt; Artikel 120 „Terrorismus“ führt zahlreiche vage formulierte Vergehen auf, welche angeblich die nationale Sicherheit bedrohen können. In mehreren Fällen ist Angeklagten vorgeworfen worden, eine Gefahr für die nationale Sicherheit dazustellen, ohne dass über die Gerichtsverfahren selbst oder über die Anklagen weitere Informationen veröffentlicht wurden.¹

WILLKÜRLICHE VERHAFTUNGEN UND UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

Die Verfassung von 2015, die 2016 in Kraft getreten ist, verbietet in Artikel 42 willkürliche Verhaftungen und gewährt Häftlingen das Recht auf eine umgehende richterliche Feststellung der Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung. Dies wird jedoch nicht konsequent beachtet. Die Polizei beruft sich bei Verhaftungen auf eine gesetzliche Bestimmung, die in dringenden Fällen auch Festnahmen ohne Haftbefehl erlaubt. Vertreter*innen der Zivilgesellschaft berichteten, dass die Polizei auch Festnahmen androht, um Anwalt*innen oder potentielle Zeug*innen einzuschüchtern. Zeitweise wurden Inhaftierte auch nach Verbüßen ihrer Haftstrafe gefangen gehalten, wenn sie nicht in der Lage waren, ihre

¹ <https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-184-2016-1/unbegruendete-haftstrafen>, Zugriff am 18.01.2024



Gerichtskosten zu bezahlen. Aufgrund der eingeschränkten Kapazität der Justiz ist es häufig problematisch, Fälle zeitnah vor Gericht zu verhandeln. Beobachter*innen berichteten, dass Beamt*innen in einigen Fällen Bestechungsgelder angenommen haben, um die Untersuchungshaft zu verkürzen.²

Gerichtsverfahren entsprechen häufig nicht internationalen Standards. Das Gesetz verpflichtet die Behörden, Personen über ihre Rechte zu informieren; die Angeklagten haben jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, die gegen sie erhobenen Anklagen zu erfahren. In vielen Fällen stützen sich Richter*innen auf polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Vorermittlungen, einige nehmen auch Bestechungsgelder an.

Die meisten Angeklagten verzichten aus verschiedenen Gründen auf eine anwaltliche Vertretung. Es fehlt an qualifizierten Anwalt*innen, die zudem bereit sind, sich in sensible Fälle einzuarbeiten. Auch ist die Auffassung weit verbreitet, dass die Gerichtsentscheidung durch eine anwaltliche Vertretung nicht mehr beeinflusst werden kann, denn ein Rechtsanspruch auf angemessene Zeit und Möglichkeiten zur Vorbereitung einer Verteidigung besteht nicht. In Fällen, die eine lebenslange Strafe oder die Todesstrafe erwarten lassen, stellen die Behörden einen Verteidiger oder eine Verteidigerin auf Staatskosten. Die Rolle der Verteidiger*innen ist aufgrund der beschriebenen Umstände in den meisten Prozessen darauf beschränkt, das Gericht um Milde bei der Strafzumessung zu bitten. Angeklagte können die Aussage verweigern, riskieren Berichten zufolge dann aber meist härtere Strafen, weil sie nicht kooperieren. Ein Berufungsrecht gibt es nicht. Die Regierung verwehrt Menschenrechts- und humanitären Organisationen den Zugang zu politischen Gefangenen.³

Angeklagte haben grundsätzlich gemäß Artikel 214 der Zivilprozessordnung ein Recht auf ein öffentliches Verfahren. Bei sensiblen Verfahren, bei denen Angeklagten ein Verstoß gegen die Bestimmungen zur nationalen Sicherheit vorgeworfen wird oder in denen es um "Geheimnisse des Staates oder der Gesellschaft" geht, kann die Öffentlichkeit gemäß Artikel 15 des Gesetzes über die Volksgerichte ausgeschlossen werden.⁴

GEWALTSAMES VERSCHWINDENLASSEN UND TRANSNATIONALE REPRESSIONEN

Laos unterzeichnete im September 2008 das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, hat es jedoch noch nicht ratifiziert. Der bekannteste Fall des Verschwindenlassens der vergangenen Jahre betrifft einen der führenden Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, Sombath Somphone, der zuletzt im Dezember 2012 auf einer

² United State Departement of States, Laos Report 2022, <https://www.state.gov/reports/2022-country-reports-on-human-rights-practices/laos/>, Zugriff am 17.01.2024

³ United State Departement of States, Laos Report 2022, <https://www.state.gov/reports/2022-country-reports-on-human-rights-practices/laos/>, Zugriff am 21.01.2024

⁴ Amnesty International: Laos – Human rights denied, Januar 2020, ASA 26/1024/2019, <https://www.amnesty.org/en/documents/asa26/1024/2019/en/>, Zugriff am 17.01.2024



Polizeiwache gesehen wurde.⁵ Da das Verschwinden von Sombath Somphone weltweit Aufsehen erregte, forderte u.a. das Menschenrechtskomitee der UN (CPRR) die laotische Regierung zu einer umfassenden und unabhängigen Untersuchung des Falls auf.⁶ Die Regierung bestätigte sein "Verschwinden" und beteuerte, sie habe sich "sehr bemüht", das Schicksal und den Verbleib Sombaths zu untersuchen. Diese Aussage wird jedoch durch die Weigerung der Regierung, internationale Unterstützung bei den Ermittlungen zu akzeptieren, widerlegt. Auch wurden seit Juni 2013 durch die Regierung keine weiteren Erkenntnisse oder Ermittlungsergebnisse veröffentlicht.^{7 8}

Amnesty International hat auch Fälle dokumentiert, bei denen Menschenrechtsaktivist*innen, die im Ausland - beispielsweise vor der laotischen Botschaft in Bangkok - demonstrierten, nach ihrer Rückkehr nach Laos festgenommen und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Drei bekannte Aktivisten wurden in einem geheimen Prozess zu Haftstrafen von 12 bis 20 Jahren verurteilt. Die Inhaftierung entsprach nach vorliegenden Informationen dem Tatbestand des Verschwindenlassens, da die Aufenthaltsorte der drei Personen bis zu ihrem Erscheinen im Fernsehen mehr als zwei Monate geheim gehalten wurden.⁹

Laotische Menschenrechtsaktivist*innen leben auch außerhalb Laos in der Gefahr, entführt zu werden, zu verschwinden oder erschossen zu werden. So erging es mehreren Aktivisten und Mitgliedern der Gruppe „Free Laos“, die als Geflüchtete in Bangkok im thailändischen Exil lebten. Im August 2019 beispielsweise verschwand Od Sayavong spurlos, nachdem er den UN-Sonderberichterstatter für extreme Armut und Menschenrechte getroffen hatte.¹⁰ Ein weiterer Aktivist der Gruppe „Free Laos“, Bounsuan Kitiyano, wurde im Mai 2023 erschossen von Dorfbewohner*innen am Straßenrand in der Provinz Ubon Ratchathani in Thailand aufgefunden.¹¹

⁵ Amnesty International: Unbegründete Haftstrafen, ASA26/6270/2017, <https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-184-2016-1/unbegruendete-haftstrafen>, Zugriff am 24.01.24

⁶ Amnesty International: Civil Society Worldwide Demands Answers to the Enforced Disappearance of Sombath Somphone, ASA 26/9581/2018, <https://www.amnesty.org/en/documents/asa26/9581/2018/en/>, Zugriff am 24.01.2024

⁷ Amnesty International Public Statement: Lao Pdr: 11 Years of Government Interaction on Sombath Somphones Enforced Disappearance, Dezember 2023, <https://amnesty-vietnam.de/2024/01/laos-11-jahre-untaetigkeit-der-regierung-im-fall-sombath-somphone/>, Zugriff am 24.01.2024

⁸ Ausführlich zur Entführung Sombaths siehe: Amnesty International, Laos: Caught on Camera, the Enforced Disappearance of Sombath Somphone, ASA 26/002/2013, <https://www.amnesty.org/en/documents/ASA26/002/2013/en/>, Zugriff am 24.01.2024

⁹ Amnesty International: Unbegründete Haftstrafen, ASA 26/6270/2017, <https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-184-2016-1/unbegruendete-haftstrafen>, Zugriff am 24.01.2024

¹⁰ United Nations Human Rights Office of the High Commissioner: Thailand/Lao PDR: UN experts concerned by disappearance of Lao human rights defender, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2019/10/thailandlao-pdr-un-experts-concerned-disappearance-lao-human-rights-defender>, Zugriff am 24.01.2024

¹¹ UN Special Rapporteur on Human Rights Defenders: Official Letter November 2023, https://srdefenders.org/lao-pdr-arbitrary-detentions-enforced-disappearances-violations-of-fair-trial-extrajudicial-killings-and-renditions-in-relation-to-eight-hrds-joint-communication/#_ftn1, Zugriff am 24.01.2024



FOLTER UND UNMENSCHLICHE HAFTBEDINGUNGEN

Laotische Behörden hielten Personen monatelang in Isolationshaft, ohne Angehörigen oder Anwälte*innen ihren Aufenthaltsort mitzuteilen. Solche Praktiken kommen häufig dem Verschwindenlassen gleich und begünstigen Folter oder stellen sogar Folter dar. Darüber hinaus wird immer wieder berichtet, dass es keine offensichtliche Rechtsgrundlage für Verhaftungen oder Freilassungen gibt, und dass Einzelpersonen Berichten zufolge willkürlich über Jahre hinweg ohne Gerichtsverfahren festgehalten werden. Es wird weiterhin von Folterungen berichtet, unter anderem durch schwere Schläge und Elektroschocks.¹²

Die Bedingungen in Gefängnissen und Hafteinrichtungen sind sehr unterschiedlich. In einigen Gefängnissen ist sowohl die Versorgung mit Nahrungsmitteln als auch die medizinische Versorgung unzureichend. Die Gefängniszellen sind klein und häufig überbelegt, es gibt entweder schmale Betten oder Matten, die auf dem Betonboden ausgerollt werden. Berichten zufolge waren in einigen Gefängnissen Jugendliche zusammen mit Erwachsenen, Untersuchungshäftlinge zusammen mit verurteilten Straftäter*innen untergebracht. Regierungsbeamte*innen erlaubten keine regelmäßige und unabhängige Überwachung der Haftbedingungen.¹³

TODESSTRAFE

Das Strafgesetzbuch von 2017 bestimmt in Artikel 51, dass die Todesstrafe gegen Menschen verhängt werden kann, die extrem schwere Verbrechen begangen haben und in Fällen, bei denen eine lebenslange Inhaftierung nicht möglich ist. Der Umfang der Straftaten, für die die Todesstrafe verhängt werden kann, z.B. für Mord und Handel mit Drogen, wurde von 18 auf 12 reduziert. Seit 1989 hat in Laos keine Hinrichtung mehr stattgefunden, Todesurteile werden jedoch nach wie vor ausgesprochen. Die laotische Regierung berichtete 2018, dass sich zu diesem Zeitpunkt 315 Gefangene in der Todeszelle befanden, davon 311 wegen Drogendelikten und vier wegen Mordes verurteilte Straftäter. Laos war bisher nicht bereit, die zahlreichen Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats zu akzeptieren und einem offiziellen Hinrichtungsmoratorium zuzustimmen.¹⁴

EINSCHRÄNKUNG DER RELIGIONSFREIHEIT

Die Verfassung gewährt in Artikel 43 "das Recht und die Freiheit, an eine Religion zu glauben oder nicht zu glauben" und besagt darüber hinaus, dass alle Bürger*innen vor dem Gesetz gleich sind, unabhängig von ihrem Glauben oder ihrer ethnischen Gruppe. Dieses Recht wird jedoch durch Artikel 8

¹² Amnesty International: Laos – Human rights denied, a.a.O., siehe auch den ausführlichen Bericht von Amnesty International über die Haftbedingungen in Laos, ASA 26/004/2002

¹³ United State Departement of States, Laos Report 2022, a.a.O.

¹⁴ Amnesty International: Laos – Human rights denied, a.a.O.



und 9 unspezifisch eingeschränkt. Demnach sind alle Handlungen verboten, „welche Spaltung und Diskriminierung unter ethnischen Gruppen befördern“ sowie zwischen „Religionen und Klassen von Menschen“. Diese Regelungen werden genutzt, um die staatliche Einmischung in die Angelegenheiten religiöser Gruppen zu rechtfertigen.¹⁵

Neben der Verfassung gibt es in Laos verschiedene Gesetze, die das Recht auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich friedlich zu versammeln, übermäßig einschränken. Der Erlass 315 von 2016 befasst sich mit Regelungen zur Ausübung von religiösen Tätigkeiten und ersetzt eine bereits zuvor bestehende Verordnung. Das Innenministerium verfügt laut Dekret 315 über umfassende Befugnisse, jeglichen Aspekt des religiösen Lebens zu regeln.

Religiöse Gruppen müssen sich beim Innenministerium registrieren und für fast alle ihrer Aktivitäten im Vorfeld eine Erlaubnis des Ministeriums einholen. Darunter fallen die Gründung von Gemeinden in neuen Bezirken, die Veränderung bestehender Strukturen, der Bau von neuen Gebäuden zur Anbetung sowie die Organisation von religiösen Treffen. Außerdem müssen religiöse Gruppen dem Ministerium mindestens einmal im Jahr eine Übersicht all ihrer geplanten Aktivitäten vorlegen. Die öffentliche Ausübung des Glaubens, wie religiöse Zeremonien außerhalb der genehmigten Stätten, sind nach Artikel 12 ausdrücklich verboten. Auch müssen sie die Namen ihrer Führungspersonen den lokalen sowie den zentralen Stellen des Ministeriums melden, damit diese dort „studiert, geprüft und genehmigt“ werden können. Das Ministerium muss die Erlaubnis erteilen, wenn eine Gruppe in verschiedenen Provinzen aktiv sein möchte. Darüber hinaus gibt Artikel 5 (2) des Dekrets 315 der Regierung umfassende Befugnisse zur Überwachung der internen Führung und Doktrin religiöser Organisationen. Demnach obliegt es den Vertreter*innen des Ministeriums zu entscheiden, ob religiöse Gruppen „im Einklang mit den tiefsten Prinzipien ihrer Religion, ihren religiösen Vorschriften und ihrer Lehre handeln“.¹⁶

EINSCHRÄNKUNG VON MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Die Verfassung garantiert die freie Meinungsäußerung, faktisch ist die Presse- und Meinungsfreiheit stark eingeschränkt. Die Laotische Revolutionäre Volkspartei (LPRP) kontrolliert alle Informationsmedien, die Gründung unabhängiger laotischsprachiger Medien ist nicht möglich. Die 24 Zeitungen, 32 Fernsehsender und 44 Radiosender in Laos sind verpflichtet, sich der vom Volkspropagandakommissariat diktierten Parteilinie anzuschließen. Journalist*innen stehen in diesem politischen Kontext unter Druck, der Linie der drei Regierungszeitungen Pathet Lao, Vientiane Mai und Paxaxon inhaltlich zu folgen.

¹⁵ USCIRF Country Update: Laos: May 2020, <https://www.uscifr.gov/news-room/releases-statements/uscifr-releases-new-report-religious-freedom-conditions-laos>, Zugriff am 21.01.2024

¹⁶ U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Laos Factsheet Decree 315, <https://www.uscifr.gov/publication/laos-decree-315-factsheet>, Zugriff am 21.01.2014



Zwei fremdsprachige Zeitungen, die englischsprachige Vientiane Times und das frankophone Le Rénovateur, werden von einer Agentur des Ministeriums für Information und Kultur herausgegeben. Ausländische Medien werden seit 2016 unter der Bedingung geduldet, dass sie ihre Inhalte der vorherigen Zensur der LPRP unterwerfen. Infolgedessen haben nur die chinesische Presseagentur Xinhua und ihr vietnamesisches Gegenstück VNA Büros in Vientiane eröffnet.¹⁷

Die Radiosender sind für 70 % der Bevölkerung die wichtigste Informationsquelle. Eine wachsende Zahl von Laot*innen, die sich der Beschränkungen offizieller Medien bewusst sind, greift daher auf soziale Netzwerke zurück. Etwa 62% der Bevölkerung haben Zugang zum Internet, von diesen nutzen 44% soziale Medien – am häufigsten X (vormals Twitter) und Facebook.¹⁸ Bereits seit 2014 existiert ein Cybergesetz, welches regierungskritische Posts als Cybercrime einstuft und zu Gefängnisstrafen führt. Unter dem Vorwand einer Anti-Fake-News Kampagne führte die Regierung der LPRP 2019 eine Registrierungspflicht für alle Online-Medien ein, die Kanäle auf sozialen Netzwerken wie Facebook betreiben.¹⁹ Eine weitere Verschärfung der Kontrolle ist durch die 2019 geschaffene neue Task-Force für soziale Netzwerke eingetreten. Sie sieht vor, Fake-News und regierungskritische Posts zuerst mit Geld, später mit Freiheitsstrafen zu bestrafen.²⁰ Auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen 2023 nimmt Laos Platz 160 von 180 untersuchten Staaten ein.²¹ Unabhängige Aktivist*innen und Menschenrechtsaktivist*innen, die in sozialen Medien Regierungskritik äußern oder Missstände benennen, leben in Laos sowie in den Nachbarländern extrem gefährlich und riskieren entführt oder erschossen zu werden. (siehe Kapitel gewaltsames Verschwindenlassen und transnationale Repressionen)

Die Regierung verabschiedete zusätzliche Dekrete, welche die friedliche Ausübung grundlegender Rechte unter Strafe stellen.²² Das Vereinsdekret Nr. 238 von 2017 gibt den Regierungsbehörden weitreichende Befugnisse, die Gründung von Vereinigungen zu kontrollieren und/oder zu verbieten, sowie deren Auflösung aus willkürlichen Gründen ohne Rechtsmittel anzuordnen und ihre Mitglieder strafrechtlich zu verfolgen.²³

DISKRIMINIERUNG ETHNISCHER MINDERHEITEN

Einige Gemeinschaften, die der ethnischen Minderheit der Hmong angehören, werden vom Militär seit den 80er Jahren verfolgt und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beraubt. Sie

¹⁷ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/laos>, Zugriff am 18.01.2024

¹⁸ <https://datareportal.com/reports/digital-2023-laos>, Zugriff am 18.01.2024

¹⁹ Freedom House: Jahresbericht Laos 2020, <https://freedomhouse.org/country/laos/freedom-world/2020>, Zugriff am 18.01.2024

²⁰ <https://netzpolitik.org/2021/laos-wer-die-regierung-im-netz-kritisiert-wird-zum-cyber-kriminellen/>, Zugriff am 18.01.2024

²¹ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/laos>, Zugriff am 18.01.2024

²² Amnesty International: Laos – Human rights denied, Januar 2020, <https://www.amnesty.org/en/documents/asa26/1024/2019/en/>, Zugriff am 17.01.2024

²³ Amnesty International: Laos. Joint Open Letter on Repeal of Decree on Associations, <https://www.amnesty.org/en/documents/asa26/7608/2017/en/>, Zugriff am 21.01.2024



sind Zwangsräumungen und Misshandlungen ausgesetzt.²⁴ Ihr Zugang zu Nahrungsmitteln, angemessenen Unterkünften, sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und gesundheitlicher Versorgung ist eingeschränkt. Behörden verweigern internationalen Hilfsorganisationen den Zugang zu den abgelegenen Bergregionen, in denen diese Gemeinschaften leben.

²⁴ Amnesty International: Jahresbericht Laos 2022-23, <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/laos-2022>, Zugriff am 06.02.2024

